

Drucksachen-Nr.:	III-2020/1123
Datum:	16.04.2020

**Anfrage aus der Politik**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	------------

*Anfragen werden ohne Beratung in Gremien in der Vorlage von der Verwaltung beantwortet*

**Anfrage des Kreistagsmitgliedes Nico Conrad (SPD-Fraktion) - zur Jugendhilfe**

**Problembeschreibung/Begründung:**

Sehr geehrter Herr Landrat Sternberg,

in meiner Funktion als Kreistagsmitglied und Mitglied des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Ludwigslust-Parchim stelle ich eine Anfrage an die Verwaltung und bitte um schriftliche Beantwortung der Selbigen bis spätestens zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2020.

1.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2020 erfolgte durch die Verwaltung die Ernennung des ICHTYS e.V. zum freien Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Auf meine Nachfrage, ob hierzu nicht ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen müsste, antwortete die Verwaltung, in Person von Frau Reiß (Fachdienstleiterin FD 04), dass es sich hierbei nur um einen formellen Verwaltungsakt handelt, da der Träger das Anerkennungsverfahren bereits durchlaufen hat und ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss in diesem Fall nicht notwendig sei.

Meine Frage:

Warum fand hier die gültige „Satzung für das Jugendamt des Landkreis Ludwigslust-Parchim“ in den Paragraphen 3 und 4 keine Anwendung, wonach ein Beschluss zur Anerkennung als freier Träger nach §75 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen muss.

2.

Ich bitte um schriftliche Mitteilung, welche vertraglichen Beziehungen zwischen dem ICHTYS e.V. und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim bestehen. Welche öffentliche Geldes erhält der Verein ICHTYS vom Landkreis und für welchen Zweck.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Conrad  
 Kreistagsmitglied SPD-Fraktion  
 Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreis Ludwigslust-Parchim

**Kurzdarstellung (für die Presse)**

**Anlage/n:**

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Herrn Kreistagsmitglied  
Nico Conrad  
Lange Straße 11a  
19372 Rom OT Paarsch

Organisationseinheit  
02 Büro des Landrates/Kreistages

Ansprechpartner  
Sabine Fabriczek

Telefon 03871 722-9201 | Fax 03871 722-77-9201  
E-Mail [sabine.fabriczek@kreis-lup.de](mailto:sabine.fabriczek@kreis-lup.de)

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
02-2020-05-07	Parchim	215	7. Mai 2020

## Anfrage 10/2020 – Freier Träger der Jugendhilfe ICHTYX e.V.

Sehr geehrter Herr Conrad,

in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage vom 16.04.2020 und möchte diese gern wie folgt beantworten:

1. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2020 erfolgte durch die Verwaltung die Ernennung des ICHTYS e.V. zum freien Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Auf meine Nachfrage, ob hierzu nicht ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen müsste, antwortete die Verwaltung, in Person von Frau Reiß (Fachdienstleiterin FD 04), dass es sich hierbei nur um einen formellen Verwaltungsakt handelt, da der Träger das Anerkennungsverfahren bereits durchlaufen hat und ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss in diesem Fall nicht notwendig sei.

Meine Frage:

Warum fand hier die gültige „Satzung für das Jugendamt des Landkreis Ludwigslust-Parchim“ in den Paragraphen 3 und 4 keine Anwendung, wonach ein Beschluss zur Anerkennung als freier Träger nach §75 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen muss?

2. Ich bitte um schriftliche Mitteilung, welche vertraglichen Beziehungen zwischen dem ICHTYS e.V. und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim bestehen. Welche öffentlichen Gelder erhält der Verein ICHTYS vom Landkreis und für welchen Zweck.

In der Satzung des Jugendamtes ist gemäß § 4 die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gegeben.

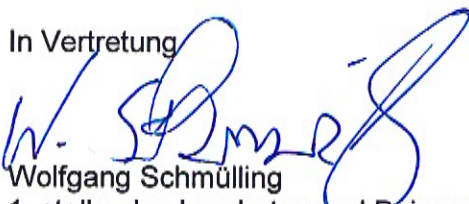
Insofern ist Ihr Hinweis berechtigt und wird zukünftig entsprechend beachtet.

Hinsichtlich des konkreten Falles ist ein Nachholbeschluss entbehrlich, da gemäß § 75 Absätze 1 und 2 SGB VIII ein Anspruch auf Erteilung der Anerkennung besteht.

Im Übrigen möchten wir Ihnen mitteilen, dass zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Träger keine vertraglichen Beziehungen bestehen und daher auch keine Mittel durch den Landkreis ausgereicht werden.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

  
Wolfgang Schmülling  
1. stellv. des Landrates und-Beigeordneter